

**Planunterlage:**  
 Amtliches Liegenschaftskataster (ALKIS)  
 Stand: November 2022

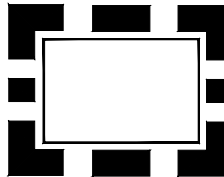
ETRS 89 / UTM (UTM-Zone 32N)  
 Auf Grund der UTM-Abbildungsreduktion sind aus ETRS89 /  
 UTM-Koordinaten ermittelte Strecken- oder  
 Flächenberechnungen vor der Übertragung in die Örtlichkeit mit  
 dem ortsabhängigen Maßstabsfaktor zu korrigieren.

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

**SO** Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 3 BauNVO)  
 Zweckbestimmung "Nahversorgung und Kinder-  
 betreuungseinrichtungen",  
 siehe Textfestsetzungen Nr. 1

## 2. Sonstige Planzeichen

 Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des  
 Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

**VERFAHRENSVERMERKE**

Aufstellungsbeschluss (§ 2 (1) 1 BauGB)	07.04.2022
Ortsübliche Bekanntmachung (§ 2 (1) 1 BauGB)	.....
Beschluss der öffentlichen Auslegung	.....
Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses	13.12.2022
Öffentliche Auslegung (§ 3 (2) BauGB)	22.12.2022 - 27.01.2023
Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB)	22.12.2022 - 27.01.2023

Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB i. V. m. § 81 HBO)	.....
Ortsübliche Bekanntmachung (§ 10 (3) BauGB)	.....

Bestätigung der Verfahrensschritte

Hattersheim am Main, den

Klaus Schindling  
 Bürgermeister

**Ausfertigungsvermerk**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main hat diesen Bebauungsplan, mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text - bestehend aus der Planzeichnung (Teil 1 / 2) und den textlichen Festsetzungen (Teil 2 / 2) - am ..... als Satzung beschlossen.

Die Übereinstimmung dieser Planausfertigung mit dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Bebauungsplan, mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text - bestehend aus der Planzeichnung (Teil 1 / 2) und den textlichen Festsetzungen (Teil 2 / 2) - wird bestätigt. Das Bebauungsplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Hattersheim am Main, den .....

Klaus Schindling,  
 Bürgermeister

**Einsichtnahme in Rechtsgrundlagen, Vorschriften, Normen und Regelwerke**

Die dem Bebauungsplan zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften u. dgl.) können während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Hattersheim, Verwaltungsgebäude Alter Posthof, Sarceller Straße 1, 65795 Hattersheim am Main beim Referat Bauen, Planen und Umwelt eingesehen werden.

**Hinweis**

Mit dem Änderungsbebauungsplan Nr. N100.1 „Vordere Voltastraße, 1. Änderung“ werden die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. N100 „Vordere Voltastraße“ im Geltungsbereich der 1. Änderung geändert.  
 Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. N100 „Vordere Voltastraße“ bleiben von der 1. Änderung unberührt und gelten unverändert fort.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf § 44 und § 215 BauGB hingewiesen.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 (3) BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Projekt: **Stadt Hattersheim am Main**  
**Bebauungsplan Nr. N100.1 "Vordere Voltastraße, 1. Änderung"**

Plan:	Satzung - Teil 1/2		
Maßstab:	1: 500	bearbeitet:	Hö
Blattgröße	800*420 mm	gezeichnet	Hö
Projekt-Nr.:	PKO 22-008	Plan-Nr.:	1
Stand:	11.07.2023	Rev.:	A